

Veranstalter/in: _____
(Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)

Besteller/in: _____
(Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)

Sind die Veranstaltenden: Stud. / Hochschulangehörige / Dritte

als Mandatsträger/in / Hochschulgruppe / andere Gruppe / Privatperson

Veranstaltung: a) Titel: _____

b) Art (Kongress, Vortrag, Konzert) : _____

c) Zweck: _____

d) Zahl der Teilnehmenden (ca.): _____ Personen

Ist die Veranstaltung: wissenschaftlich / wissenschaftsbezogen / hochschulbezogen / kulturell / gesellig

sonstiges: _____

Ist die Veranstaltung: öffentlich / hochschulöffentlich / geschlossen

wenn letzteres - Kreis der Teilnehmenden: _____

Soll Eintritt erhoben werden? Ja Nein

Wenn ja, in welcher Höhe? a) Stud. _____ € b) Nichtstud. _____ €

Soll ein Gewinn / Überschuss erzielt werden? Ja Nein

Benötigte Räume und Ausstattung:

a) Lesecafé im Marstall b) Dachgeschoss im Marstall c) Café Chez Pierre INF 304

Ausstattung: _____

Tag: _____ Uhrzeit von: _____ bis _____ Uhr

Ab wie viel Uhr sollen die Räume zur Verfügung stehen? _____ Uhr

Werden Stühle und Tische benötigt? Nein / Ja Wenn ja, wie viele? _____

Sonstige Bemerkungen (z.B. Bewirtung): _____

Datum und Unterschrift

**Dieser Antrag muss mindestens zwei Wochen vor
Veranstaltungsbeginn ausgefüllt vorliegen!
Bitte unbedingt alle Fragen beantworten!**

Gebührenordnung für Lesecafé + Dachgeschoss gültig ab 01. August 2014

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Überlassung von nicht Wohnzwecken dienenden landeseigenen Gebäuden und Räumen an Studierendenwerke (Anstalten des öffentlichen Rechts) vom 17.01.1992 muss für Veranstaltungen Mietzins erhoben und an das Staatliche Liegenschaftsamt abgeführt werden.

Das Studierendenwerk setzt deshalb die **Miete** (Nutzungsentschädigung) für studentische Gruppen folgendermaßen fest:

- bei ausschließlich kulturellen Veranstaltungen **25 Euro**
- bei allen anderen Veranstaltungen **50 Euro**

Ausnahmen:

Miete wird nicht erhoben bei:

- Veranstaltungen der Hochschule oder des Studierendenwerks selbst
- Übungen und Proben, die der Vorbereitung auf eine Veranstaltung dienen
- wiederkehrende geschlossene Zusammenkünfte von studentischen Hochschulgruppen.

Des Weiteren wird für **jede** Veranstaltung einschließlich der Übungen und Proben eine **Kaution** in Höhe von **150 Euro** verlangt, die - sofern keine Schäden entstehen - vollständig zurückerstattet wird.

Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung etc.) fallen immer an. Für die Nutzung des Lesecafés und des Dachgeschosses müssen die Veranstalter/innen einen Teil der Betriebskosten selbst tragen

- wenn für die Veranstaltung Eintritt verlangt wird: **50 Euro pauschal**
- wenn für die Veranstaltung kein Eintritt verlangt wird: **25 Euro pauschal**
- **bei wiederkehrenden geschlossenen Zusammenkünften von studentischen Hochschulgruppen** **10 Euro pro Zusammenkunft**

Die Veranstalter/innen haften dem Studierendenwerk Heidelberg für alle Schäden, die durch die Veranstaltung oder durch deren Besucher/innen entstehen. Ebenso haften Sie für Kosten, die durch die unsachgemäße Behandlung der Einrichtung oder der Geräte entstehen. Der Veranstalter/die Veranstalterin hat sich durch den Abschluss einer **Haftpflichtversicherung** (Deckungssumme – Personen- und Sachschäden bis 3.000.000 Euro Vermögensschäden bis 100.000 Euro) gegen diese Risiken abzusichern. Es besteht die Möglichkeit, eine solche Versicherung über das Studierendenwerk abzuschließen. Der Betrag von derzeit **80 Euro** hierfür ist zusätzlich zum Nutzungsentgelt zu zahlen.

Für Veranstaltungen **außerhalb der regulären Öffnungszeiten** im Marstall (Mo - Fr bis 24.00 Uhr) muss, sofern nicht anders vereinbart, eine **Aufsicht** bezahlt werden (Mo – Fr: **Euro 13,00/Std**). Überdies werden dem Benutzer/der Benutzerin ggf. die Kosten für zusätzliche Reinigung (bei Verschmutzungen, deren Beseitigung nicht zum regulären Reinigungsdienst gehört) in Rechnung gestellt.

Heidelberg, den 01.08.2014
Die Geschäftsführerin

Ulrike Leiblein